

Gemeinde Liepgarten

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten

Sitzungstermin:	Montag, 15.09.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Begegnungszentrum, Ueckermünder Straße 44, 17375 Liepgarten

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Falk Becker

ab 19:25 Uhr

Mitglieder

Lars Kahlert

Henry Menge

Mirko Müller

Gisela Ott

Manuel Speerbrecher

Gudrun Boesel

Thomas Steingraeber

Verwaltung

Marta Walor-Ehlert

Gäste: Herr I. Spengler, Frau S. Waesch, Herr J. Waesch, Herr W. Runge

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 07.07.2025 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 25/247/17
- 6.2 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Landgraben" 25/248/17
- 6.3 Modernisierung Heimatstube und Begegnungszentrum 25/250/17
Hier: Wahl der Vergabeverfahren für Planungsleistungen für die Erstellung einer Genehmigungsplanung Anbau einer Terrassenüberdachung und Leistungsverzeichnissen sowie die Ausschreibung von Bauleistungen
- 6.4 Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 6/2022 "Wohnen an der Bergstraße" der Gemeinde Liepgarten 25/253/17
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 6.5 Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Vergabe der Reinigungsleistung in der Kita "Uns Kinnerhus" Liepgarten 25/254/17
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Gesetzliches Vorkaufsrecht der Gemeinde an dem Flurstück 457/9, Flur 1, Gemarkung Liepgarten 25/251/17
- 8.2 Gemeindliches Einvernehmen zum Umbau- und Sanierung eines Wohnhauses sowie Nutzungsänderung einer Teilfläche als Gewerbefläche 25/252/17
- 9 Drucksachen
- 9.1 Besprechnung der neuen Gebühren für das Vereinshaus 25/239/17
- 9.2 Halbjahresbericht I. und II. Quartal 2025 Kita "Uns Kinnerhus" Liepgarten 25/244/17
- 9.3 Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages - Strom zwischen der Gemeinde Liepgarten und der E.DIS Netz GmbH 25/245/17

- 9.4 Vergabe des Auftrages zur Durchführung von 25/246/17
Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Ortsdurchfahrt Liepgarten
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der stellv. Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 8 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Frau Waesch fragt, ob ein Neubau einer Kita geplant wird da lt. Tagesordnungspunkt dies zu entnehmen wäre und wenn ja, warum?

Herr Menge informiert, dass lediglich das Baugebiet in der Bergstraße gesichert werden soll. Was dort in der Zukunft gebaut bzw. entstehen soll ist noch nicht beschlossen.

Herr Runge fügt noch hinzu, dass damals ein Aufstellungsbeschluss beschlossen wurde, in dem 10 Eigenheime (durch Investoren) geplant waren. Darüber hinaus sollte die Zuwegung sichergestellt werden für die, die dort Häuser haben.

Herr Steingraeber erklärt, dass damals altersgerechtes Wohnen geplant war. Auch die Kita wäre optional. Es wäre keine 2. Kita über die Kommunalverwaltung möglich, lediglich private Tagesbetreuung und auch das sind nur Zukunftspläne.

Herr Runge möchte wissen, ob parallel zum Berg (gegenüber von Fr. Fichtner) grundsätzlich kein Bauland entsteht?

Herr Seingraeber bestätigt, dass das Grundstück aktuell nicht erschlossen werden kann laut GKU. Nur mit hoher Investition durch die Gemeinde könnte das Grundstück erschlossen und somit zum Bauland werden.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 07.07.2025 und Genehmigung dieser

Frau Boesel fragt an, ob der Vermögensschaden durch die Jagdgenossenschaft bereits ermittelt wurde?

Herr Runge teilt mit, dass keine finanziellen Nachteile entstanden sind.

Frau Boesel erfragt, ob der Schulbus jetzt ordnungsgemäß hält?

Die GV-Mitglieder sowie die Gäste bestätigen das ordnungsgemäße Halten.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses (4 WE) 25/235/17 wurde einstimmig beschlossen.

Gemeindliches Einvernehmen zur Umnutzung eines Nebengebäudes zum Verkaufsraum mit Toilettenanlage 25/236/17 wurde einstimmig erteilt.

Beschaffung LF 10 mit Normbeladung für FF Liepgarten/Ausstattung mit Funktechnik 25/243/17 wurde beschlossen.

Ausschreibung des Stromliefervertrages 25/237/17 wurde einstimmig beschlossen.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 25/247/17

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Herr Norbert Apelt aus Liepgarten hat für die Kultur und Heimatpflege eine Spende in Höhe von 100,00 € eingezahlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, die Spende in Höhe von 100,00 € von Herrn Norbert Apelt aus Liepgarten anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

zu 6.2	6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Landgraben"	25/248/17
---------------	--	------------------

Die Satzung vom 25.07.2019 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt für 2026 als 6. Änderung zur Satzung vom 25.07.2019 den neuen Gebührensatz

für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 8,70 Euro/GE,
für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Landgraben in Höhe von 6,88 Euro/GE,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerks Polder 10/11 in Höhe von 9,47 Euro/ha,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerks Polder 12 in Höhe von 15,67 Euro/ha und
für Flächen im Einzugsgebiet des Deiches Polder 10/11 in Höhe von 19,21 Euro/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 6.3	Modernisierung Heimatstube und Begegnungszentrum Hier: Wahl der Vergabeverfahren für Planungsleistungen für die Erstellung einer Genehmigungsplanung Anbau einer Terrassenüberdachung und Leistungsverzeichnissen sowie die Ausschreibung von Bauleistungen	25/250/17
---------------	--	------------------

Mit Datum vom 24.07.2025 stellte der Bürgermeister der Gemeinde Liepgarten für die Gemeinde Liepgarten einen Antrag auf Zuwendung aus dem LEADER- Programm für das Vorhaben „Modernisierung Heimatstube und Begegnungszentrum“. Die geplante Investitionssumme beträgt gemäß Einzelkostenaufstellung in der Projektstudie 111.500,00 € (Basis – Einzelangebote von Unternehmen). Der Antrag liegt in der LEADER- Geschäftsstelle vor.

Finanzielle Mittel für die Realisierung der Maßnahme wurden im Haushalt der Gemeinde berücksichtigt (100.000 €).

Grundlage für eine Gewährung einer Zuwendung durch den Zuwendungsgeber ist u.a. die Vorlage einer Baugenehmigung bei genehmigungspflichtigen Vorhaben (hier Terrassenüberdachung).

Gemäß § 61 (1) Nr. 1 Bst. G) Landesbauordnung ist die Errichtung der Terrassenüberdachung in der

angegebenen Größe genehmigungspflichtig. Für die Beantragung der Baugenehmigung ist es erforderlich, entsprechende Unterlagen zur Einreichung der Antragsunterlagen beizubringen. Hierfür ist die Beauftragung eines Planungsunternehmens erforderlich. Dazu ist eine Ausschreibung für die Planungsleistungen durchzuführen. Aufgrund der Wertgrenzen ist hier die Durchführung eines freihändigen Verfahrens möglich.

Für die Realisierung der Bauleistungen in der geplanten Maßnahme mit dem angegebenen finanziellen Umfang (ca. 111.500 €) ist es aufgrund der geltenden Vergabegrundsätze und Wertgrenzen ebenfalls erforderlich, ein förmliches Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Hier wird ein beschränktes Ausschreibungsverfahren empfohlen.

Die finanziellen Bedarfe der Kostengruppe 700 (730 – Architekten- und Ingenieurleistungen) wurden im LEADER- Antrag der Gemeinde nicht berücksichtigt und müssen finanziell ebenfalls durch die Gemeinde getragen und bereitgestellt werden (ca. 6.000 – 8.000 €).

Gemäß Kommunalverfassung M-V hat die Gemeindevertretung über die Wahl der Vergabeverfahren zu befinden. Über die Ergebnisse der Ausschreibung ist die Gemeindevertretung zu informieren.

Die Gemeindevertreter wollen den Beschlussvorschlag dahingehend ändern, dass die Ausschreibung erst nach positiven Förderbescheid von LEADER durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Realisierung der geplanten Maßnahme, erst nach positiven Förderbescheid von LEADER, entsprechende Ausschreibungsverfahren durchzuführen:

1. Ausschreibung von Planungsleistungen für die Erstellung Planungsunterlagen für Baugenehmigung sowie Erstellung von Leistungsverzeichnissen für die erforderlichen Bauleistungen - freihändiges Verfahren
2. Ausschreibung von Bauleistungen für die Realisierung der geplanten Modernisierungsmaßnahmen – beschränktes Verfahren.

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Liepgarten und seine Stellvertreter, die entsprechenden Ver- bzw. Aufträge zu unterzeichnen. Die Gemeindevertretung Liepgarten wird über die erfolgten Vergaben informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 6.4 Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 6/2022 "Wohnen an der Bergstraße" der Gemeinde Liepgarten hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

25/253/17

In der Sitzung am 07.03.2025 hat die Gemeinde Liepgarten den Aufstellungsbeschluss zum Beplanverfahren Nr. 6/2022 Wohnen an der Bergstraße erneut gefasst. In der Zeit vom 22.05.2024-24.06.2024 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet. Dieser liegt nunmehr als Entwurf zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6/2022 „Wohnen an der Bergstraße“ der Gemeinde Liepgarten wird in der vorliegenden Fassung Stand August 2025 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6/2022 „Wohnen an der Bergstraße“ der Gemeinde Liepgarten mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind gemäß § 3 Abs. 2 auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ und über das Bau- und Planungsportal M-V einzustellen. Zusätzlich sind die Unterlagen öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind im Internet einzustellen, über das Bau- und Planungsportal zugänglich und ortsüblich bekannt zu machen.

3. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 6.5 Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Vergabe der Reinigungsleistung in der Kita "Uns Kinnerhus" Liepgarten

25/254/17

Die Reinigungsleistungen in der Kita „Uns Kinnerhus“ Liepgarten wurden für den Zeitraum vom 01.01.2024 – 31.12.2026 ausgeschrieben und dann an den wirtschaftlichsten Bieter, der Hyper-Clean GmbH, vergeben. Diese Leistung kann durch die Hyper-Clean GmbH nicht mehr erbracht werden. Weiterhin befindet sich die Firma derzeit in Insolvenz. Daraufhin wurde kurzfristig zur Überbrückung die Firma Eric Wiesetzki Reinigungs- und Gebäudeservice Pasewalk beauftragt. Nun muss die Leistung erneut ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung wird als Verhandlungsvergabe durchgeführt. Der neue Leistungszeitraum soll vom 01.11.2025 – 31.12.2026 laufen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt für die Vergabe der Reinigungsleistung der Kita „Uns Kinnerhus“ Liepgarten im Zeitraum vom 01.11.2025 – 31.12.2026 die Einleitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens als Verhandlungsvergabe und ermächtigt den Bürgermeister und seine Stellvertreter zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Herr Becker informiert:

- Seit dem 26.08.25 findet der Breitbandausbau statt und soll bis Ende des Jahres beendet sein. Dazu soll am 10.10.25 um 18 Uhr im Vereinshaus eine Einwohnerversammlung stattfinden, neben dem Thema Breitband soll noch über die neue Haushaltsplanung gesprochen werden.
- Die Lore ist fertig und soll demnächst eingeweiht werden. Hierzu soll ein Sponsorenschild für die Jagdgenossenschaft angefertigt werden.

Vorsitz:

Schriftführung:

Falk Becker

Marta Walor-Ehlert